




Pressemitteilung

Landesvertretung
Sachsen

Presse: Dr. Claudia Beutmann
Verband der Ersatzkassen e. V.
Glacisstraße 4
01099 Dresden
Tel.: 03 51 / 8 76 55 – 37
Fax: 03 51 / 8 76 55 – 43
claudia.beutmann@vdek.com
www.vdek.com
 @vdek_SAC

26. Januar 2023

Qualitätssicherung im Krankenhaus **Aktuelle Mindestmengenregelungen verbessern Qualität der stationären Versorgung in Sachsen**

(Dresden, 26.01.2023) Als Instrument der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung definieren Mindestmengen für Kliniken eine minimale Durchführungshäufigkeit bestimmter Leistungen. Die aktuelle Mindestmengenregelung unterstützt auch in Sachsen den notwendigen Prozess der stärkeren Spezialisierung in der Krankenhauslandschaft, den nicht zuletzt die knappen Personalressourcen erfordern.

„Mindestmengen verbessern die Qualität in der Krankenhausversorgung, denn sie verhindern, dass eine Klinik bestimmte Leistungen nur gelegentlich und damit ohne die nötige Erfahrung erbringt. Die bundesweit einheitlichen, verbindlichen Festlegungen zu Mindestmengen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) senken die Wahrscheinlichkeit von Komplikationen und Sterblichkeit und erhöhen damit die Patientensicherheit“, erläutert Claudius Wehner, stellv. Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen sowie Referatsleiter stationäre Versorgung. „Aktuell zeigt sich die fortschreitende Konzentration und spezialisierte Leistungserbringung in Sachsen beispielsweise bei der Anzahl an in 2023 berechtigten Klinikstandorten für komplexe Eingriffe an der Speiseröhre und Bauchspeicheldrüse. Es ist sehr zu begrüßen, dass mit chirurgischen Eingriffen bei Brust- und Lungenkrebs ab 2024 weitere mindestmengenrelevante Operationen dazukommen. Auch dass die Mindestmengen für ausgewählte Leistungsbereiche weiter sukzessive angehoben werden, ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Behandlungsqualität – ganz im Sinne der Patienten.“

Mindestmengenregelungen finden Anwendung bei planbaren komplexen stationären Leistungen, bei denen ein Zusammenhang zwischen der Durchführungshäufigkeit und der Behandlungsqualität besteht. Gesetzliche Mindestmenvorgaben gibt es momentan für sieben Indikationen. In der Tabelle findet sich neben den mindestmengenrelevanten OPs außerdem die Anzahl an Krankenhausstandorten (KH-Standorte) in Sachsen, die für 2023 berechtigt sind, diese Leistung zu erbringen:

Mindestmenge*	jährliche Mindestmenge pro KH-Standort 2023	Anzahl KH Standorte in Sachsen mit Berechtigung zur Leistungserbringung 2023 (Stand: Januar 2023)
Lebertransplantation (inkl. Teilleber-Lebendspende)	20	1
Nierentransplantation (inkl. Lebendspende)	25	2
Komplexe Eingriffe an der Speiseröhre (für Erwachsene)	26	7
Komplexe Eingriffe an der Bauchspeicheldrüse (für Erwachsene)	10	22
Stammzelltransplantation	25	3
Kniegelenk-Totalendoprothesen (Knie-TEP)	50	50
Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Aufnahmege­wicht von < 1.250 g	20	4

*Ergänzend hierzu greifen ab 2024 Mindestmengen auch für chirurgische Eingriffe bei Brust- und Lungenkrebs. Des Weiteren erhöht der G-BA die Mindestmengen einzelner Leistungsbereiche wie z. B. bei den komplexen Bauchspeicheldrüsen-Eingriffen sowie der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Ausgangsgewicht von unter 1.250 Gramm.

Eine vdek-Übersichtskarte für die Mindestmengenversorgung im Bundesgebiet (mit Filtermöglichkeiten nach Leistungsgebiet und Jahresbezug) findet sich hier: <https://www.vdek.com/vertragspartner/Krankenhaeuser/Qualitaetssicherung/mindestmenge-lebertransplantation-kliniken-2023.html>

Weitere Informationen zum Mindestmengen-Regelungsverfahren liefert die Übersichtsseite des vdek:

<https://www.vdek.com/vertragspartner/Krankenhaeuser/Qualitaetssicherung.html>

Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleister aller sechs Ersatzkassen: Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk –Handelskrankenkasse, HEK – Hanseatische Krankenkasse. Sie versichern zusammen rund 28 Millionen Menschen in Deutschland, davon 769.000 Menschen in Sachsen.